

Übersicht der gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten

Die Lenk- und Ruhezeiten für das Fahrpersonal sind in der EG-Verordnung 561/2006 festgeschrieben. Die Einhaltung dieser Vorschriften hat für uns und unsere Partner oberste Priorität.

Pausen u. Lenkzeitunterbrechungen

Spätestens nach einer reinen Lenkzeit von 4 ½ Stunden muss der Fahrer unabhängig von den Bedürfnissen der Fahrgäste eine Pause von mindestens **45 Minuten** einlegen. Diese Pause darf auch in zwei Abschnitte von mindestens 15 Minuten und mindestens 30 Minuten aufgeteilt werden. Sind 2 Busfahrer an Bord, müssen sich die Fahrer spätestens alle 4 ½ Stunden am Lenkrad ablösen.

Tägliche Lenkzeit - Höchstlenkzeiten

9 Stunden, innerhalb einer Woche darf der Fahrer an zwei Tagen jeweils maximal 10 Stunden lenken. Es gelten Ausnahmeregelungen für z.B. unvorhersehbare Staus, Grenzaufenthalte, Naturkatastrophen, Notfälle und Unfälle.

Tagesruhezeiten

Wird die Busreise von einem Busfahrer durchgeführt, muss dieser innerhalb von 24 Stunden nach Arbeitsantritt eine "regelmäßige" tägliche Ruhezeit von **11 Stunden** einlegen. Es gibt eine "reduzierte" tägliche Ruhezeit von 9 Stunden, die max. 3 x wöchentlich möglich ist. Die Nutzung dieser reduzierten Ruhezeit ist abhängig vom Busunternehmen und wird meist für die An- und Abreise genutzt.

Wird die Busfahrt von zwei Fahrern durchgeführt, müssen diese innerhalb eines Zeitraumes von 30 Stunden ab Arbeitsantritt eine Ruhezeit von mindestens 9 Stunden einlegen.

Bei Reisen, die länger als 6 Tage dauern, planen wir aufgrund der Lenk- und Ruhezeiten in der Regel eine Ruhepause von 24 Stunden ein. In dieser Zeit kann der Bus nicht genutzt werden.

Stand: Februar 2016